

1. Semesterbrief Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie halten den ersten Semesterbrief von uns Schulleitungen in den Händen. Wir möchten Sie in diesem und in weiteren Briefen informieren, welche Themen bei uns in der Schule Gossau im Moment in pädagogischer oder organisatorischer Hinsicht aktuell sind.

Über Anlässe, die in und um die Schule stattfinden, können Sie sich im Gossauer Info oder auf der Schulhomepage ein Bild machen. In diesem Semesterbrief gehen wir näher auf unser Jahresthema «Kooperation» ein.

*«Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg»
(Henry Ford)*

Pädagogische Themen

Kooperation (Zusammenarbeit) - auf dem Weg zum «Wir und unsere Schule»

In unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass wir uns nicht nur Wissen aneignen, sondern auch teamfähig sind und in Gruppen arbeiten können. Menschen, die regelmässig in Teams arbeiten, finden mehr Sinn in ihrem Tun und sind durch die soziale Einbindung zufriedener und mit der Zeit entsteht eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und Rücksichtnahme. Als prominente Forderung ist die Kooperationsfähigkeit also auch im Lehrplan 21 verankert.

So heisst es dort unter anderem bei den zu erreichenden «Sozialen Kompetenzen»:

- Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv an der Zusammenarbeit mit andern beteiligen
- Sie können auf Meinungen anderer eingehen
- Sie kennen verschiedene Formen der Gruppenarbeit
- Sie können Gruppenarbeiten planen

Gelingende Zusammenarbeit ist aber nicht einfach gegeben, sondern sie muss gezielt gefördert und entwickelt werden. Dies geschieht an der Schule Gossau auf zwei Ebenen, einerseits auf Ebene der Lehrpersonen und andererseits auf Unterrichtsebene.

Um die Kooperation innerhalb der Lehrpersonen zu stärken, wurden an der Primarschule Gossau ab diesem Schuljahr flächendeckend Pädagogische Teams eingeführt. Diese Teams werden aus den Lehrpersonen einer Stufe innerhalb der Schulhäuser gebildet und von einer dafür ausgebildeten Lehrperson geleitet.

Sie treffen sich zum regelmässigen Austausch über pädagogische Themen wie:

- Unterrichtsinhalte evaluieren und reflektieren
- Kompetenzen als Bildungsziele fördern
- Unterrichtsreihen zu kooperativen und individuellen Lernwegen erarbeiten etc.

Durch die Einführung «Kooperative Lernformen» wird die Zusammenarbeit auch auf Ebene der Schülerinnen und Schüler in den Fokus gestellt. Dazu genossen die Lehrpersonen schon eine zweitägige Weiterbildung, in der sie «Kooperative Lernformen» im Unterricht wie «Placemat, Kugellager, Partnerpuzzle» etc. kennen lernten und über Methoden derer Einführung in den Klassen geschult wurden. In diesem Schuljahr werden also «Kooperative Lernformen» in allen Klassen eingeführt und gefestigt.

Ihre Kinder lernen so auf verschiedenste Arten, wie man sich austauscht, seine Meinung kundtut und auch aktiv zuhört.



Verknüpft mit dem Lehrplan 21 wird das Wissen und das Können nicht nur vermittelt, sondern es werden Gelegenheiten im Unterricht geschaffen, dieses neue Wissen in unterschiedlichen Situationen mit unterschiedlichen Personen zu nutzen, zu erweitern und dazuzulernen.

Organisatorische Themen

Was tun, wenn mein Kind krank ist?

Die Tage werden kürzer, es ist kälter geworden, die Grippe wird auch vor unseren Schülerinnen oder Schülern nicht Halt machen.

Wir möchten Ihnen einige Informationen geben, wie wir als Schule mit kranken Kindern umgehen und welche Rechte Sie als Eltern haben, wenn Ihr Kind krank ist.

Kranke Kinder:

- Kinder, die Fieber haben oder sich körperlich unwohl fühlen, sollten zu Hause bleiben und sich erholen können. Sie benötigen dann vor allem Ruhe und Pflege.
- Akut kranke Kinder gehören auf keinen Fall in die Schule, auch nicht mit fiebersenkenden Medikamenten.
- Nach einem fiebrigen Infekt sollte ein Kind mindestens einen Tag lang ohne Medikamente fieberfrei zu Hause bleiben, bevor es wieder in den Kindergarten oder in die Schule geht. Erst dann ist es wieder vollständig gesund. So können sowohl Rückfälle als auch Ansteckungen von andern Kindern oder Lehrpersonen vermieden werden.

Berufstätige Eltern:

- Es ist wichtig, dass Sie als Eltern bereits im Voraus klären, wie Sie die Betreuung Ihres kranken Kindes organisieren können. Ein Netz von Freunden, Nachbarn, Grosseltern ist Gold wert.
- Gemäss Artikel 36 des Arbeitsgesetzes dürfen Eltern bis zu drei Tage pro Krankheitsfall zu Hause bleiben, um ihr krankes Kind zu pflegen. Dies gilt bei jeder neuen Erkrankung und bei jedem Kind. Der Arbeitgeber darf ein Arztzeugnis verlangen. Nach den drei Tagen müssen die Eltern die weitere Betreuung des Kindes organisiert haben.

Die Schule und kranke Kinder:

- In der Schule können wir keine akut kranken Kinder betreuen.
- Wenn ein Kind krank wird während des Vormittags oder krank in die Schule kommt, rufen wir die Eltern an, um sicher zu sein, dass jemand zu Hause ist. Dann wird das Kind wieder nach Hause geschickt.
- Falls niemand zu Hause ist, kann sich das Kind hinlegen. Es kann aber nicht ständig jemand beim Kind sein und es betreuen. Spätestens am Mittag bleibt es dann zu Hause.

Agenda

Eine Elterninformation-Veranstaltung zum Thema «Lehrplan 21» findet am 29. November 2018 im Singsaal Schulhaus Berg, Gossau, 19.30 – ca. 21.00 Uhr statt.

Nach-Anmeldungen sind **bis Montag, 26. November 2018** an unser Sekretariat möglich und erwünscht.